

30. Jan. 2014



Herrn <sup>29/11</sup>  
 Oberbürgermeister Gerich <sup>29/11</sup>  
 über  
 Magistrat  
 und  
 Herrn  
 Stadtverordnetenvorsteher Nickel  
 an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt  
und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

23. Januar 2014

**Gelder von Gerichten**

Beschluss-Nr. 0212 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 04. Dezember 2013,  
 (Vorlagen-Nr. 13-F-33-0103)

*Jedes Jahr kommen Geldauflagen, die von Gerichten verhängt wurden, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zu. Allein in Hessen waren dies nach Zeitungsberichten im vergangenen Jahr rund 10,6 Millionen Euro.*

*Leider gibt es dabei keine transparenten Auswahlkriterien.*

*Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:*

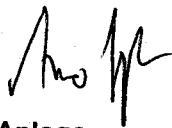
*„Der Magistrat wird gebeten, bei den entsprechenden Gerichten eine Statistik für die Landeshauptstadt Wiesbaden anzufordern. Darin sollen die Empfänger der Geldauflagen sowie die Zahl der abgelehnten Anträge aufgeführt werden.*

*Außerdem soll der Magistrat darauf hinwirken, dass diese Statistik öffentlich einsehbar gemacht wird.“*

Die oben genannte Anfrage wurde an Herrn Staatsminister Jörg- Uwe Hahn, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa am 18. Dezember 2013 weitergeleitet. Herr Staatsminister Hahn berichtet mit Schreiben vom 16. Januar 2014, dass in einer gemeinsamen Liste vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main diejenigen Einrichtungen, die als Empfängerstellen für Geldauflagen in Betracht kommen können, aufgeführt werden. „Da Gerichte auch bei der Auswahl derjenigen, denen eine Geldauflage zufließen soll, in richterlicher Unabhängigkeit handeln, verbietet es die Verfassung, insoweit Einfluss zu nehmen“, so dass grundsätzlich keine Vorgaben erfolgen.

Eine Angabe über die Zahl abgelehnter Anträge kann nicht getroffen werden, da „regelmäßig keine konkreten förmlichen Anträge gestellt werden, welche eine entsprechende Bescheidung erfordern würden“, auch wenn Einrichtungen um die Zuweisung von Geldauflagen bitten.

Für das Jahr 2012 lassen sich die erfolgten Zuweisungen für das Amts- und Landesgericht Wiesbaden sowie die Staatsanwaltschaft Wiesbaden statistisch darstellen (siehe Anlage).

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Anlage'.

Anlage

Landgericht Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	140.550,00	400,00
2 Drogen-und Suchtgefährdetenhilfen	2.000,00	0
3 Opfereinrichtungen	67.000,00	5.000,00
6 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	55.000,00	0
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	115.000,00	5.000,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	75.000,00	0
13 Soziale Hilfseinrichtungen-sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	130.000,00	0
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	75.000,00	50.000,00
<b>Summe</b>	<b>659.550,00</b>	<b>60.400,00</b>

Amtsgericht Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	4.950,00	1.825,00
2 Drogen-und Suchtgefährdetenhilfen	9.650,00	1.800,00
3 Opfereinrichtungen	30.590,00	12.120,00
4 Umwelt, Tierschutz	900,00	700,00
5 Behindertenwerkstätten, -einrichtungen, -vereine	9.000,00	4.300,00
6 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	16.350,00	6.360,00
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	7.950,00	1.800,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	6.880,00	3.050,00
11 Hilfe für Zielgruppen im Ausland	8.300,00	3.510,00
12 Kirchliche Einrichtungen- soweit sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind	2.425,00	375,00
13 Soziale Hilfseinrichtungen- sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	1.504,00	1.600,00
14 Vereinigungen für Verkehrssicherheit auf Straßen und Gewässern, Unfallursachenforschung	7.900,00	1.200,00
15 Rettungsdienste (DRK usw.)	2.700,00	800,00
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	100,00	50,00
18 Kommunen und kommunale Einrichtungen (Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter)	100,00	0
19 Staatskasse	15.543,16	2.350,00
20 Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	3.450,00	1.000,00
<b>Summe</b>	<b>128.292,16</b>	<b>42.840,00</b>

Staatsanwaltschaft Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	43.590,00	10.950,00
2 Drogen- und Suchtgefährdetenhilfen	1.000,00	0
3 Opfereinrichtungen	55.650,00	7.650,00
4 Umwelt, Tierschutz	13.850,00	600,00
5 Behindertenwerkstätten, -einrichtungen, -vereine	6.450,00	1.000,00
6 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	9.725,00	2.400,00
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	14.220,00	3.200,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	12.870,00	12.150,00
11 Hilfe für Zielgruppen im Ausland	19.250,00	0
12 Kirchliche Einrichtungen- soweit sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind	1.150,00	0
13 Soziale Hilfseinrichtungen- sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	8.500,00	950,00
14 Vereinigungen für Verkehrssicherheit auf Straßen und Gewässern, Unfallursachenforschung	11.450,00	1.475,00
15 Rettungsdienste (DRK usw.)	11.500,00	1.350,00
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	750,00	0
18 Kommunen und kommunale Einrichtungen (Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter)	1.800,00	0
19 Staatskasse	133.410,00	18.435,00
20 Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	6.950,00	1.300,00
<b>Summe</b>	<b>352.115,00</b>	<b>61.460,00</b>